



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

**Titel:** **Parlamentarische Initiative von Jürg Wiedemann, Grüne Fraktion: Lohnsituation der Lehrpersonen der Sekundarstufe 1 nach integrativem bzw. konsekutivem Ausbildungsgang**

**Autor/in:** [Jürg Wiedemann](#)

**Mitunterzeichnet von:** Bänziger, Born, Bürgi, Furer, Hofer, Joset, Koch, Locher, Mall, Meschberger, Müller P., Thüring, Vollgraff, Wenger, Werthmüller

**Eingereicht am:** 23. Oktober 2014

**Bemerkungen:** --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Angehende Lehrpersonen, welche auf der Sekundarstufe 1 unterrichten möchten, haben zwei Ausbildungsmöglichkeiten: integrativer und konsekutiver Ausbildungsweg.

- Bei der integrativen Ausbildung absolvieren die angehenden Lehrpersonen eine vierjährige Ausbildung an der Pädagogischen Fachhochschule (PH). Sie erhalten dort sowohl die Fachausbildung in drei Unterrichtsfächern (je 23 Credit Points) als auch die methodisch-didaktische und pädagogische Ausbildung. Sie sind anschliessend berechtigt, drei Fächer auf der Sekundarstufe 1 zu unterrichten. Erhalten sie im Kanton Baselland eine Anstellung, so werden sie in die Lohnklasse 10 eingereiht.
- Bei der konsekutiven Ausbildung absolvieren die angehenden Lehrpersonen zuerst eine dreijährige Fachausbildung an einer Universität oder ETH in zwei Fächern (je 75 Credit Points) bis zum Bachelor und anschliessend eine zweijährige methodisch-didaktische und pädagogische Ausbildung an der PH. Sie haben die Unterrichtsbefähigung in zwei Fächern. Erhalten die so ausgebildeten Lehrpersonen eine Anstellung in unserem Kanton, so werden sie in die Lohnklasse 11 und damit in einer tieferen Lohnklasse eingeteilt.

Lehrpersonen, die den konsekutiven Ausbildungsweg durchlaufen, haben eine um 1 Jahr längere Ausbildungszeit und sind erst noch in einer tieferen Lohnklasse eingeteilt (11 statt 10). Diese Lohndifferenz wird mit dem Hinweis begründet, dass sie in nur zwei Unterrichtsfächern eingesetzt werden können. Nicht berücksichtigt wird, dass diese Lehrpersonen in fachlicher Hinsicht unbestrittenermassen über ein signifikant profunderes Fachwissen verfügen und damit besser qualifiziert sind (75 Credit Points pro Fach) als diejenigen Lehrpersonen, welche den integrativen Weg gewählt haben (23 Credit Points pro Fach). Gerade dieses vertiefte Fachwissen ist mitverantwortlich für die Qualität des Unterrichts. Die methodisch-didaktische und pädagogische Ausbildung ist bei beiden Ausbildungsgängen (integrativ und konsekutiv) vergleichbar.

Dieses Ungleichsystem führt dazu, dass die Anzahl Lehrpersonen, welche den konsekutiven Ausbildungsweg wählen, verschwindend klein ist; dies zum Nachteil der Schulen. Dem bereits heute spürbaren Qualitätsabbau leistet diese Lohneinteilungs-Regelung weiteren Vorschub und sollte deshalb korrigiert werden. Lehrpersonen, welche den konsekutiven Ausbildungsweg bestreiten, sollen künftig ebenfalls in die Lohnklasse 10 eingereiht und damit denjenigen Lehrpersonen gleichgestellt werden, welche den integrativen Ausbildungsweg absolviert haben oder die "alte", traditionelle Mittellehrerausbildung mit einer dreijährigen universitären Fachausbildung und einem einjährigen Lehrerseminar absolviert haben.

Ziel dieser Dekretsänderung: Angehende Lehrpersonen sollen motiviert werden, den konsekutiven Weg zu durchlaufen, der unbestrittenermassen zu einer besseren Fachausbildung und mindestens für die beiden Niveaus E und P zu einer unterrichtstauglicheren Qualifikation führt, was im Interesse unserer Schulen und des Kantons sein muss.

Wir bitten um die folgende Änderung des Dekretes zum Personalgesetz SGS 151.1:

**§13a Einreihung Lehrpersonen mit konsekutiven/integrativem Ausbildungsweg**

*Lehrpersonen der Sekundarstufe 1, welche den konsekutiven oder den integrativen Ausbildungsweg erfolgreich absolviert haben, werden in die gleiche Lohnklasse eingereiht.*

**§79, Abs. 7**

*§13a tritt nach Vorliegen der Voraussetzungen für dessen Inkraftsetzung ab dem folgenden Schuljahr in Kraft.*